



HVBG

HVBG-Info 13/1990 vom 07.06.1990, S. 1007 - 1014, DOK 376.3-2301/017

Kein Vorliegen einer Lärmschwerhörigkeit - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29.06.1989 - L 1 U 26/88 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 30.11.1989 - 2 BU 190/89

Kein Vorliegen einer entschädigungspflichtigen BK (Lärmschwerhörigkeit) - "Königsteiner Merkblatt"; hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29.06.1989 - L 1 U 26/88 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 30.11.1989 - 2 BU 190/89 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 29.06.1989 - L 1 U 26/88 - entschieden, daß bei dem Kläger keine Berufskrankheit nach Nr. 2301 der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (Lärmschwerhörigkeit) rentenberechtigenden Grades vorliegt. Es lägen keine besonderen Umstände vor, die es rechtfertigten, die MdE des Klägers unter Außerachtlassung der im Königsteiner Merkblatt niedergelegten Erfahrungswerte festzustellen.

Das BSG hat mit Beschluß vom 30.11.1989 - 2 BU 190/89 - die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.

Orientierungssatz zum Beschluß vom 30.11.1989 - 2 BU 190/89 - Grundsätzliche Bedeutung der Rechtsfrage:

Zur grundsätzlichen Bedeutung der Frage, ob bei der MdE-Schätzung das "Königsteiner Merkblatt" auch für die Bewertung von Ohrgeräuschen ein zulässiger Anhaltspunkt der Weise ist, daß das Gericht nicht näher begründen muß, wenn es sich der Empfehlung im Hinblick auf das Ohrensausen ohne weitere Nachprüfung anschließt.